

Bereich: SG Kommunalaufsicht

Aktenzeichen: 30 08 07/1

Datum: 03.07.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	13.09.2023				
Kreistag	27.09.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Abdeckung des Jahresfehlbetrages der NJL mbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Jahresfehlbetrag der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von -170.403,63 EUR mit dem Gewinnvortrag von 2.446.446,92 EUR zu verrechnen und den Bilanzgewinn von 2.276.043,29 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen mit der PNV Burg sowie der PNV Genthin entstandene Jahresfehlbetrag der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH (NJL mbH) des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von -170.403,63 EUR wird mit dem Gewinnvortrag von 2.446.446,92 EUR verrechnet. Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.276.043,29 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 05.05.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht lag dem Aufsichtsrat vor. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung keine Einwendungen.

Der Jahresabschluss der NJL mbH, der Lagebericht sowie der Ergebnisverwendungsvorschlag wurden vom Aufsichtsrat gebilligt.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)